



WASSERNETZ BERLIN



03.02.2025

Stellungnahme des Wassernetz~Berlin zum Wassertourismuskonzept Berlin

Am 05.11.2024 wurde das neue Berliner Wassertourismuskonzept im Senat verabschiedet. Dies beendet einen Beteiligungsprozess, der von Intransparenz und fehlender Einbindung geprägt war.

~ ~ ~ ~ ~

Prozess der Erarbeitung bereits kritisch: Keine echten Mitwirkungsmöglichkeiten für die Zivilgesellschaft

Im Tourismuskonzept selbst wird die Aussage getroffen, dass „durch die unterschiedlichen Beteiligungsmöglichkeiten [...] insbesondere die Akzeptanz der erarbeiteten Inhalte und die Motivation der Akteurinnen und Akteure, die Umsetzung der Maßnahmen positiv zu begleiten“, gesteigert werden sollte (S. 7). Die vor der Veröffentlichung des Konzeptes durchgeführten Beteiligungsformate und Informationsveranstaltungen zeigten, dass das Gegenteil der Fall ist. Diverse Interessengruppen wurden nicht oder nicht ausreichend berücksichtigt, wie z.B. Angler und Betreiber von Freizeitschiffahrt. Die Naturschutzverbände wurden erst auf eigene Initiative hin in den Beteiligungsprozess miteingebunden, eine gesonderte Fokusgruppe zu Umwelt- und Naturschutzthemen oder eine anderweitig tiefergehende Befassung mit dem Thema im Kontext von Wassertourismus ist unseres Wissens nach nicht erfolgt. Unklar bleibt, wer an der Beteiligung teilgenommen hat, inwiefern die vorgetragenen Anregungen berücksichtigt wurden und wie mit Rückmeldungen weiter umgegangen wird, die bislang nicht Eingang in das Konzept gefunden haben. Beispielhaft ist hier das Angebot des Wassernetz Berlin zu nennen, eine landesweite Veranstaltung zu Fragen der gewässerverträglichen Freizeitnutzung und ergänzend partizipative Dialogformate an ausgewählten Wasserläufen und Seen zu organisieren, im Rahmen derer die Teilnehmenden zugleich Lösungswege für die lokale Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie entwickeln können.

Da vor dem Senatsbeschluss zudem kein Textentwurf vorlag und Inhalte im Rahmen der öffentlichen Veranstaltungen nur in geringem Umfang zur Verfügung gestellt wurden, ist davon auszugehen, dass mit der zurückliegenden Form der Beteiligung keine breite Akzeptanz erreicht werden kann.

~ ~ ~ ~ ~

Aktuelle Herausforderungen des Wassertourismus für die Gewässer werden nur lückenhaft dargestellt

Grundsätzlich stellt das Wassertourismuskonzept einige wesentliche Problemlagen an den Berliner Gewässern verkürzt, aber korrekt dar. Die Nutzung der Gewässer ist geprägt von einer steigenden Intensität aber auch Diversität, was zu immer stärker werdenden Konflikten zwischen den Nutzergruppen und zunehmender Belastung der Gewässer selbst und angrenzender Biotope führt. Inwiefern das dargelegte Wassertourismuskonzept zur Lösung dieser Probleme beiträgt, bleibt fragwürdig.

Die zusätzlichen Herausforderungen bzw. Nebeneffekte des Wassertourismus (z.B. Folgen des Einsatzes von biozidhaltigen Bootsanstrichen, Einleitung von WC-Abwässern aus Booten, Wellenschlag, illegale Stege) bleiben unerwähnt. Generell fehlt der Öffentlichkeit eine aktuelle wie quantifizierte Bestandsaufnahme zu den zentralen Herausforderungen des Wassertourismus in Berlin. Erkenntnisse aus der aktuellen Forschung, wie z.B. aus dem Projekt SuBoLakes, welches sich seit 2021 der Erforschung der ökologischen Folgen der motorisierten Freizeitschifffahrt auf Seen in Deutschland widmet, werden nicht eingebunden.

In diesem Zusammenhang bewerten wir es zudem als kritisch, dass wesentliche Informationen aus dem Länderbericht der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie in Berlin (2021) weder erwähnt noch in den Quellenangaben berücksichtigt werden. Unter anderem halten wir folgenden Hinweis aus dem Länderbericht als bedeutsam für das Wassertourismuskonzept:

„Wellenschlag durch Schifffahrt und Freizeitnutzung wirkt sich jedoch negativ auf seetypische Arten im ungeschützten Litoral aus (Unterhavel, Großer Müggelsee). Während die organische Belastung (Saprobie) unbedeutend ist, sind vor allem durch Wassersport und andere Freizeitnutzungen die Habitate der wirbellosen Fauna (unter anderem Schilf, Flachwasserzonen, Totholz, wurzelnde Wasserpflanzenbestände) oftmals so gestört, dass [sic] wertgebende Arten fehlen.“ (S. 26)

~ ~ ~ ~ ~

Realitätsferne Zukunftsszenarien rechtfertigen Untätigkeit beim Gewässerschutz

Im vorgelegten Wassertourismuskonzept werden zudem drei Zukunftsszenarien vorgestellt. Diese Darstellung sehen wir als problematisch und verzerrend an. Um den Fokus des Tourismuskonzeptes auf sogenannte weiche Maßnahmen zu rechtfertigen, wird hier das Alternativszenario 3 „Überregulierung“, welches ordnungsrechtliche Maßnahmen beinhalten würde, deutlich verkürzt und überspitzt dargestellt. Eine tatsächliche Abwägung, welche Vorgehensweise im Wassertourismus zukünftig sinnvoll und erfolgsversprechend ist, kann durch einen Vergleich von überspitzten Szenarien nicht erfolgen und es stellt sich die Frage, welchen Sinn eine Beschreibung von Zukunftsszenarien hat, wenn diese nicht realistisch dargestellt werden.

Keines der Berliner Oberflächengewässer befindet sich derzeit laut den Kriterien der Wasserrahmenrichtlinie in einem guten chemischen und ökologischen Zustand oder in einem guten ökologischen Potenzial, obwohl sie diese rechtsverbindlichen Qualitätsanforderungen bereits 2015 hätten erfüllen müssen. Das gilt insbesondere für die grundlegenden Anforderungen aus der Wasserrahmenrichtlinie, wozu die Erfüllung der wasserseitigen Verpflichtungen für den Erhalt der Schutzgebiete zählen. Unter den Zielsetzungen für die relevanten Gewässer haben sie Priorität. Viele derzeit touristisch stark genutzte Gebiete wie der Müggelsee oder die Untere Havel gehören zu diesen Schutzgebieten. Nur in begründeten Ausnahmefällen muss das Land Berlin die Umweltziele für alle Gewässer erst bis spätestens 2027 erreicht haben. Wie kritisch die Lage ist, wird daran deutlich, dass viele touristisch besonders intensiv genutzte Gewässer durch einen unbefriedigenden bis schlechten ökologischen Zustand gekennzeichnet sind (z.B. Langer See, Zeuthener See, Stadtspre, Großer Wannsee, Unterhavel, Nieder-Neuendorfer See). Hier besteht dringender Handlungsbedarf, zumal laut Wasserrahmenrichtlinie neben der Verbesserungspflicht seit 2003 auch das Verschlechterungsverbot gilt.

Eine der Ursachen des schlechten Gewässerzustands stellt die intensive Gewässernutzung durch Schifffahrt und weitere wassertouristische Aktivitäten dar. Dass im Rahmen der Erstellung des Wassertourismuskonzeptes weiterhin vorrangig eine „Sensibilisierungsoffensive“ zum Schutz der Gewässer in Betracht gezogen wurde und jegliche stärker regulierende Maßnahmen in der Szenarienbeschreibung als Überregulierung abgetan werden, zeigt, dass die Dringlichkeit, mit der Maßnahmen zur Verbesserung unserer Gewässer erfolgen müssen,

